

Tagesspiegel vom 4.01.2024:

Seite 45 | Brandenburg

BER-Nachtflugverbot Regierung mauert beim Volksbegehren

Von Thorsten Metzner

Viel Zeit bleibt Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) bis zur Landtagswahl im September nicht mehr, sich doch noch für ein striktes Nachtflugverbot am Willy-Brandt-Flughafen in Schönefeld einzusetzen. Jede Landesregierung ist dazu verpflichtet, seitdem der Landtag im Februar 2013 das mit 106.000 Unterschriften erste erfolgreiche Volksbegehren der Landesgeschichte angenommen hat. Doch darum ist es auffällig ruhig geworden. „Die Regierung versucht es auszusetzen. So geht man mit dem Souverän nicht um“, sagt Christine Dorn, Vorsitzende des Bürgervereins Berlin-Brandenburg (BVBB), der sich seit zwei Jahrzehnten für die Interessen der BER-Anrainer in beiden Ländern engagiert.

Tatsächlich hat die Kenia-Regierung alles getan, um diesen Verdacht zu nähren, nämlich: nichts. Erst im November 2023 hat dies der damalige Verkehrsminister Guido Beermann (CDU) in der Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage bemerkenswert offen eingestanden. Der Abgeordnete Matthias Steffke (Freie Wähler) hatte sich erkundigt, was die Regierung seit 2019 für ein striktes Nachtflugverbot unternommen habe. Die ausweichende Antwort: „Ein konkreter Zeitpunkt kann gegenwärtig nicht benannt werden, da die mittel- und langfristige Passagierentwicklung am Flughafen BER noch nicht hinreichend prognostiziert werden kann“, so Beermann. „Bislang kann lediglich konstatiert werden, dass die Passagierzahlen am BER im europäischen und nationalen Vergleich unterdurchschnittlich liegen.“

Nachtflüge am BER

Am Flughafen BER gilt nach Planfeststellungsbeschluss ein **striktes Flugverbot zwischen Mitternacht und fünf Uhr**. In den Randstunden zwischen **5 und 6 Uhr** und in der Nacht zwischen **22 und 24 Uhr** sind Flug-Kontingente festgelegt. Inzwischen gilt eine neue **BER-Entgeltordnung**, in der die Gebühren für die Airlines in Randstunden höher sind.

Woidke setzt sich für Interkontinentalflüge ein

Im Gegensatz dazu hatte die frühere rot-rote Regierung in der Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg zwischen 2013 und 2019 mehrfach Vorstöße unternommen, die Miteigner Berlin und den Bund zu Zugeständnissen beim Nachtflugverbot zu bewegen – vergebens. Woidke kündigte noch 2021 bei einem Treffen mit der damaligen Berliner Regierenden Franziska Giffey (SPD) an, einen

neuen Anlauf zu unternehmen. Doch es geschah nichts. Stattdessen machten beide Landesregierungen jüngst einen Vorstoß gegenüber dem Bund, mehr Interkontinentalflüge am BER zu ermöglichen.

Das erklärt, warum es sogar aus den Reihen der Kenia-Koalition von SPD, CDU und Grünen Kritik an der Regierung gab, als die Freien Wähler im Dezember das Thema erneut in den Landtag brachten. Der SPD-Abgeordnete Helmut Barthel sagte, auch er sei „nicht glücklich über die Frequenz der Gespräche.“ Dennoch liege das im Ermessen der Regierung.

Eine Rückblende: Es war nach der dramatisch geplatzten BER-Eröffnung 2012, als in der Region der Ärger um veränderte BER-Flugrouten hochkochte. So wurde in Brandenburg und in Berlin für ein strikteres Nachtflugverbot mobilisiert: In Brandenburg war das Volksbegehren mit 106.000 Unterschriften – weit mehr als die erforderlichen 80.000 – erfolgreich.

Doch es nahte die nächste Landtagswahl. Vor allem die SPD unter dem damaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck wollte einen BER-Volksentscheid vermeiden, der zur Abstimmung über Regierungsversagen beim Flughafenprojekt geworden wäre. Deshalb nahm das Parlament fast einstimmig das Volksbegehren an – mit einer rechtlichen Ewigkeits-Verpflichtung: Denn normalerweise verfallen Landtagsbeschlüsse zum Ende einer Wahlperiode nach dem Prinzip der Diskontinuität. Doch das gilt nicht für Volksgesetzgebung wie in diesem Fall, wie der Parlamentarische Beratungsdienst (PBD) des Landtages 2017 in einem Gutachten eindeutig feststellte.

Im Parlament versicherte Verkehrsminister Rainer Genilke (CDU) kurz vor Weihnachten 2023 zwar erneut, dass sich die Landesregierung weiter für ein strikteres Nachtflugverbot einsetzen werde. Er schränkte aber ein, „unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit“.